

Nachverhandlungen Verrechnungseinheiten ab 01.01.2017

Wir beantragen für das Vertragsjahr 2017 insgesamt **700 VE (Verrechnungseinheiten)** im Zuge einer Nachverhandlung zum bestehenden Leistungsvertrag.

Die 700 VE teilen sich in 500 VE für die Beratung in der Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und 200 VE beziehen für die die TUSCH- Gruppen (Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen) als bisheriges Präventionsangebot der Erziehungsberatungsstelle.

Begründung:

1. Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In der **Fachberatung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** nehmen wir von Jahr zu Jahr eine Steigerung der Inanspruchnahme unserer Leistungen, sei es von den betroffenen Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen selber als auch immer mehr von Fachkräften aus Institutionen (Kita, Schule, Hort, offenen Jugendarbeit usw.), Vereinen (Sportverein) und anderen Orten (z. B. amb. Kindertherapeutische Praxen) aus Norderstedt, wahr. Die Fachkräfte, die Kontakt zu uns aufnehmen, möchten sich anonym beraten und begleiten zu lassen, bei einem Verdacht oder Kenntnis über Kindesmissbrauch. Wir begleiten sie bei allen weiteren Maßnahmen im Krisenmanagement. Ein weiterer Bereich ist die Präventionsarbeit in Kita, Hort und Schule, die wir in Kooperation mit dem sexualpädagogischen Team der Profamilia gemeinsam durchführen.

Im vergangenen Vertragsjahr lagen wir bei 967 VE (statt 600 VE) und damit bei einem Plus von 367 VE. Im ersten Halbjahr 2016 liegen mit 532 VE (statt 300 VE) bereits bei einem Plus von 232 VE. Wir gehen zum Jahresende 2016 von einem Plus von etwa 460 VE aus.

Der eigentliche Bedarf in diesem komplexen Aufgabenbereich ist noch nicht sicher voraussehbar. Nach unseren bisherigen Erfahrungen gehen wir von einer weiteren Steigerung aus.

Bis zur Neuverhandlung im Jahr 2018 für die neue Vertragsperiode ab 01.01.2019 beantragen wir daher eine Aufstockung auf (leicht aufgerundet) zusätzliche 500 VE ab dem 01.01.2017.

2. Erziehungs-, Paar- und Familienberatung

Im Bereich der **Erziehungs-, Paar- und Familienberatung** haben wir es ebenfalls mit einem Anstieg besonderen Ausmaßes seit 2015 zu tun. Im Jahr 2014 haben wir aufgrund von personellen Ausfällen über mehrere Monate ein leichtes Defizit an VE nachgewiesen. Diese Entwicklung ergab sich nicht durch einen geringeren Bedarf

Im Vertragsjahr 2015 haben wir es mit einer Verdreifachung von Fällen zu tun, die in die „Offene Sprechstunde“ gekommen sind. Die Hälfte davon hat sich für weitere Beratungen in unserer Einrichtungen angemeldet. Das zeigt sich auch deutlich in der Zunahme von Fällen in der Beratungsstelle.

In 2016 wird dieser Trend weiter bestätigt. Wir erwarten eine weitere Zunahme der Fälle in unserer Beratungsstelle.

Genauere Ursachen für diesen Trend können wir noch nicht benennen, es gibt aber verschiedene Erklärungsansätze. Zum einen stellen wir einen verstärkten Zulauf von Familien fest, bei denen andere Hilfen auslaufen und die aus den Sozialraumteams an die Erziehungs-, Paar- und

Familienberatung verwiesen werden. Dies ist zunächst eine Beobachtung - hier müsste ein möglicher Zusammenhang noch evaluiert werden.

Ein weiterer verstärkt auftretender Grund für einen Beratungs- und Unterstützungswunsch der neuen Beratungsfälle ist bei über 50% das **Thema „Trennung und Scheidung“**. Die Kenntnis über unser Angebot für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen, die seit 2008 fester Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist, wächst.

Unser Ansatz in der Arbeit mit Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen ist die Einbeziehung der Perspektive der Kinder und Jugendlichen. Viele Eltern wünschen sich dieses Angebot für ihre Kinder, und die Nachfrage und Vermittlung der betroffenen Eltern durch Jugendamt und andere Institutionen ist groß.

Die begleitende Elternarbeit während des Gruppendurchganges ist wesentlich für eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder in diesen schmerzhaften Prozessen der Neuorientierung. Oftmals gelingt es im Anschluss der Gruppe die Eltern für gemeinsame gute Umgangsregelungen für alle Familienmitglieder zu gewinnen.

Wir haben inzwischen für die Gruppenarbeit eine Warteliste einführen müssen.

Aufgrund der zugenommenen Fallzahlen stehen wir heute vor der Situation, diese Präventionsarbeit einstellen zu müssen, um den höheren Bedarf an Beratungen bewältigen zu können, oder für die Gruppenarbeit, als eine neue Leistung in der Beratungsarbeit face to face, Arbeit mit Familien bei Trennung und Scheidung, nach zu verhandeln.

Für die Gruppenarbeit mit Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien (TUSCH-Gruppen) beantragen wir daher zusätzliche 200 VE ab dem 1.1.2017, um zumindest einen Teil des Bedarfs abzudecken. Diese Leistung würden wir gern als direkte Leistung mit einem gesonderten Kontingent in den Vertrag aufnehmen.

Das Konzept dieser Gruppenarbeit legen wir diesem Antrag bei.

Norderstedt, den 9. August 2017